Nr. 14. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 9. Januar 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Steuerreform.

Die Minister des Innern und der Finanzen haben aus Anlaß einiger besonderer Fälle folgende allgemeingültige Bemerkungen zur Ausführung des Kommunalabgabengesetzes durch Rundschreiben zur Kenntniß der Regierungs- und Oberpräsidenten gebracht:

1. Steuerordnungen, betreffend eine Besteuerung von Klavieren und andern Musikinstrumenten, Fahrrädern, Wagen, Pferden und Automaten ist in kleinen Gemeinden die Zustimmung schon um deswillen zu versagen, weil dort derartige Steuern nur eine sehr geringe Anzahl von Personen treffen und daher den Charakter einer unzulässigen Sonderbesteuerung einzelner individuell bestimmter Personen annehmen; auch, wenn sie nicht unverhältnißmäßig hoch bemessen sind, nur geringfügige Erträge bringen, die zu den Belästigungen in keinem Verhältniß stehen und noch dazu wegen der Möglichkeit des Wegzuges der wenigen Steuerträger bez. der Abschaffung der besteuerten Gegenstände äußerst unsicher sind.

Aus diesen Gründen werden diese und ähnliche Luxussteuern, wenn überhaupt, höchstens für große Gemeinden in Frage kommen können. Im Allgemeinen darf bei Beurtheilung der Luxussteuern nicht übersehen werden, daß sie ihre Berechtigung als Sonderbesteuerung der wohlhabenderen Klassen gegenüber einer theils degressiven, theils progressiven Einkommensteuer mit Deklarationspflicht in Staat und Gemeinde mehr oder weniger verloren haben. Daher werden auch für große Gemeinden nur ausnahmsweise und aus besonderen Gründen, z. B. gegenüber einer Gemeindeeinkommensteuer, welche die Progession der Staatssteuer aufgegeben oder abgeschwächt hat, technisch genügend ausgestaltete Luxussteuern, welche auch ein für den Gemeindehaushalt ins Gewicht fallendes Erträgniß mit Sicherheit erwarten lassen, in Betracht kommen.

Bei einer Besteuerung der Klaviere, Harmoniums, Fahrräder und Automaten kann aber von einer wirklichen Luxussteuer, welche den entbehrlichen Aufwand der wohlhabenden Klassen ihrer größeren Leistungsfähigkeit angemessen trifft, nur sehr beschränkt die Rede sein. Denn Klaviere und Harmoniums werden bekanntlich sehr vielfach durchaus nicht als Luxus, sondern des Erwerbes wegen oder zur Ausbildung im Berufe gehalten, und auch das Fahrrad findet in steigendem Maße für Berufsgeschäfte Anwendung. Die Aufstellung von Wiege- und Verkaufsautomaten charakterisirt sich fast immer, sei es als selbstständiger Gewerbebetrieb, sei es als Theil eines solchen. Aehnliches gilt von einer Steuer, die sich auf „jeden zur Personenbeförderung eingerichteten Wagen, welcher auf Federn ruht", erstrecken soll. Aber auch eine Unterscheidung zwischen Wagen und Pferden, die zum Erwerbe, und solchen, die zum Vergnügen dienen, würde schon im Hinblick auf die zahlreichen, z. B. bei Landwirthen und Gewerbetreibenden vorkommenden Fälle, in denen das Fuhrwerk sowohl dem Betriebe als auch dem Vergnügen dient, erfahrungsmäßig zu unhaltbaren Zuständen führen.

2. Ist schon aus dem zu 1 Ausgeführten eine Steuer auf das „Halten" von Klavieren oder Fahrrädern nicht zuzulassen, so erscheint es vollends verfehlt, eine solche in den Rahmen der Lustbarkeitssteuer zu bringen, da das Halten von Klavieren und Fahrrädern nicht unter den in dem K. A. G. und in dem Muster einer Lustbarkeitssteuer-Ordnung ins Auge gefaßten Begriff der „Lustbarkeit" fällt und in den Rahmen der Steuerordnung überhaupt nicht paßt.

Wegen der Unzulässigkeit der Ausdehnung der Lustbarkeitssteuern auf die Veranstaltung von Straßenmusik durch Drehorgelspieler 2c., wie sie sich in einzelnen Steuerordnungen findet, wird auf einen Runderlaß vom 23. Dezember 1880 verwiesen.

Wenn ferner in einzelnen Lustbarkeitssteuerordnungen eine Befreiung der Kriegervereine vorgesehen ist, so erscheint eine derartige Begünstigung eines bestimmten Vereins geeignet, zu Mißbräuchen, andererseits aber zu Mißstimmung zu führen, und daher die Beseitigung dieser Bestimmung angezeigt. Dagegen steht nichts im Wege, Befreiungen oder Ermäßigungen allgemein oder in beschränktem Umfang für die an bestimmten Tagen, namentlich bei patriotischen Feiern stattfindenden Lustbarkeiten zuzulassen.

Des Weitern wird in Steuerordnungen, welche eine verschiedene Abstufung der Steuer nach der Dauer der Lustbarkeit enthalten, wie sie unter Nr. 1 und Nr. 5 des § 1 des mit der Ausführungsanweisung zum K. A. G. mitgetheilten Musters vorgesehen ist, eine dem Absatz 1 des § 2 des Musters entsprechende Vorschrift aufzunehmen sein.

3. Was die Hundesteuern anlangt, so muß an der Freilassung der zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlichen Hunde festgehalten und die Zustimmung zu Steuerordnungen von der Aufnahme einer dem ersten Absatz des § 5 des mitgetheilten Musters entsprechenden Bestimmung abhängig gemacht werden. Dagegen steht nichts im Wege, daß die Steuerordnungen sich auf eine solche beschränken, eine dem Absatz 2 a. a. O. entsprechende Vorschrift hingegen weglassen, wodurch die Frage, welche Hunde als zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich zu erachten sind, der praktischen Ausführung bezw. der Entscheidung der Veranlagungsorgane und gegebenenfalls der Rechtsmittelinstanzen vorbehalten wird. Wird aber auch eine dem Absatz 2 a. a. O. entsprechende Bestimmung beliebt, so darf sie jedenfalls den Kreis der steuerfreien Hunde nicht weiter als dieser einschränken.

4. Die vorgelegten Ordnungen, betreffend die Besteuerung des Bieres, beschränken sich zumeist auf eine solche des eingeführten Bieres, enthalten dagegen keine Vorschriften über die Besteuerung des in der Gemeinde gebrauten Bieres; indessen muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß auch in solchen Fällen, wo in den Gemeinden sich Brauereien nicht befinden, durch die Steuerordnung Bestimmungen über die Besteuerung des in der Gemeinde gebrauten Bieres getroffen werden, da immerhin nicht ausgeschlossen ist, daß während der Gültigkeitsdauer der Steuerordnung in der Gemeinde eine Brauerei entsteht, und ein begründeter Anlaß nicht vorliegt, auf die Besteuerung in der Gemeinde gebrauten Bieres bezügliche Bestimmungen in die Steuerordnung nicht aufzunehmen.

Unter allen Umständen muß ferner das aus §§ 1 und 5 des Musters sich ergebende Verhältniß zwischen dem Steuersatze für das in der Gemeinde gebraute zu demjenigen für das eingeführte Bier innegehalten werden.

5. Mehrere Gemeindebeschlüsse erstrecken sich auch auf eine als „Wassersteuer" bezeichnete Abgabe, ohne daß ausreichend zu ersehen wäre, wofür dieselbe zu entrichten ist. Soweit diese lediglich von Denjenigen zu entrichten ist, „die sich im Genusse der Wasserleitung befinden", trägt sie den Charakter einer Gebühr und ist auch hinsichtlich der Genehmigung dementsprechend zu behandeln. Es ist aber offensichtlich, daß derartige Bestimmungen wohl die Grundsätze für eine Gebührenordnung enthalten, dagegen keineswegs selbst schon als eine ausreichende Gebührenordnung angesehen werden können.

In andern Gemeinden soll die „Wassersteuer" als ein besonderer Zuschlag zum Theil zur Gebäudesteuer, zum andern Theil zu allen direkten Staatssteuern erhoben werden. Nachdem jedoch das K. A. G. gerade zur Deckung derartiger Kosten, wie für Wasserleitungen, den Weg der Gebühren und unter Umständen der Beiträge gezeigt und geebnet hat, erscheint es nicht angezeigt, statt dessen die Kosten durch besondere Zwecksteuern aufzubringen, zumal diese geeignet sind, das Verhältniß der Steuerarten zu einander (§ 54 K. A. G.) zu verschleiern und zu entstellen. Es wird daher darauf hinzuwirken sein, daß, soweit überhaupt besondere Abgaben für derartige Ausgabezwecke entrichtet werden sollen, die Form der Gebühren, gegebenenfalls in Verbindung mit Beiträgen, gewählt wird.

6. Unzutreffend erscheint die Auffassung, daß, sofern eine Landbürgermeisterei von der ihr nach § 6 K. A. G. zustehenden Befugniß, für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Bauten 2c. Gebühren zu erheben, keinen Gebrauch mache, die einzelnen Gemeinden der Landbürgermeisterei zur Erhebung solcher Gebühren befugt seien.

Aus der Begründung zu § 6 des K. A. G., wie namentlich aus Art. 6 Abs. 2 der Ausführungs-Anweisung vom 10. Mai 1894 ergiebt sich vielmehr, daß die Berechtigung der Amtsbezirke, Aemter und Landbürgermeistereien zur Gebührenerhebung die Erhebung von Gebühren seitens der Gemeinden ausschließt, ohne Rücksicht darauf, ob der Amtsbezirk 2c. von seiner Berechtigung thatsächlichen Gebrauch macht. Die Erhebung solcher Gebühren durch eine einzelne Gemeinde für Geschäfte einer für mehrere Gemeinden zuständigen Polizeibehörde würde auch, selbst wenn jene die Kosten der Polizeiverwaltung zu tragen hat, dem Charakter der Verwaltungsgebühren nicht entsprechen und zu Unzuträglichkeiten führen.

Die Aufhebung der bisher erhobenen Marktstandsgelder, wie sie von einer Gemeinde beschlossen ist, entspricht im Allgemeinen nicht den Intentionen des K. A. G.

Ferner sind Gemeindebeschlüsse über die Vertheilung des Steuerbedarfs, dahingehend, von der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer den gleichen Prozentsatz zu erheben „und von der Einkommensteuer, wie es gesetzlich zulässig ist", gegenüber den Bestimmungen des § 54 K. A. G. zu unbestimmt.

Endlich wird noch bemerkt, daß in Berichten über die Nachsuchung der Zustimmung zu besonderen direkten oder indirekten Steuern Angaben über das voraussichtliche finanzielle Erträgniß derselben und dessen Bedeutung im Haushalt der einzelnen Gemeinde im Allgemeinen wie im Verhältniß zu den Erträgnissen der andern Steuern nicht entbehrt werden können.

Deutschland.

Berlin, 9. Januar. Der Kaiser hat dem Magistrat von Berlin folgendes Schreiben zugehen lassen:

„Der Magistrat meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat mir zum Jahreswechsel wiederum freundliche Glück- und Segenswünsche dargebracht. Ich vertraue, daß die sie begleitenden Worte treuer Liebe und Anhänglichkeit sich auch in der That bewähren werden, und gebe dem Magistrat für diese Kundgebung gern meinen wärmsten Dank zu erkennen. Möge Gottes Gnade auch im neuen Jahre auf der Reichshauptstadt ruhen, auf daß die Arbeiten der städtischen Behörden zum wahren Wohle der Bürgerschaft in leiblicher wie geistiger Hinsicht gereichen.

Neues Palais, 7. Januar 1895.

gez. Wilhelm R."

— Wie den „Hamb. N." aus Wien gemeldet wird, sind der „Montagsrevue" zufolge Angesichts der lebhaften Zurüstungen in vielen Orten Deutsch-Oesterreichs zur Feier des achtzigsten Geburtstages des Fürsten Bismarck viele Ortsbehörden über ihr Verhalten hierzu im Unklaren gewesen und hätten sich um Instruktionen an den Minister des Innern gewendet. Der Marquis von Bacquehem sei zu dem Entschluß gekommen, allen diesen festlichen Kundgebungen freien Lauf zu lassen, da es nicht gerathen sei, einer Feier des größten Staatsmannes des Jahrhunderts entgegenzutreten. Der zu Rathe gezogene Finanzminister von Plener habe sich gleichfalls gegen jede Behinderung ausgesprochen.

— Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages wird am 10. Januar die Berathung der Disziplinarfrage beginnen.

— Die Tabaksteuervorlage kommt heute an die Bundesrathsausschüsse. Es ist anzunehmen, schreibt die „Nat.-Lib. Korr.", daß die Einbringung im Reichstag noch einige Zeit auf sich warten lassen wird.

— Ueber den Stand der Verhandlungen wegen eines deutsch-japanischen Handelsvertrags erfährt die „Köln. Ztg.", daß die deutschen Vorarbeiten, insbesondere die Einziehung von Gutachten sowohl bei den deutschen Handelskammern und industriellen Vereinen wie bei den deutschen Kaufleuten in Japan selber soweit vorgeschritten sind, daß in nächster Zeit die Kommissarien der verschiedenen Reichs- und Landesämter zusammentreten werden, um das vorliegende deutsche Material als Grundlage für die späteren diplomatischen Verhandlungen mit Japan zu sichten und festzustellen. Es wird also an der Zeit sein, daß alle deutschen Betheiligten, welche noch Sonderwünsche wegen des abzuschließenden Handelsvertrags haben, sie bei den Reichsämtern zur spätern Berücksichtigung geltend machen.

— Der Kommandeur der Eisenbahnbrigade General-Major Knappe hat, wie die „Post" hört, sein Abschiedsgesuch eingereicht. Knappe kam 1857 als Lieutenant zum Ingenieurkorps und wurde, nachdem er den Krieg 1870—71 als Hauptmann und zweiter Ingenieur-Offizier beim General-Kommando 2. Armeekorps mitgemacht, 1871 dem neu errichteten Eisenbahnbataillon als Kompagnie-Kommandeur zugetheilt. Mit Ausnahme der Jahre 1877 bis 1880 hat er stets den Eisenbahntruppen angehört und erhielt am 24. März 1890 die damals neu formirte Brigade. Die neueste Nummer des „Militär-Wochenblatts" veröffentlicht den Austritt des General-Majors Knappe aus dem aktiven Heere noch nicht.

— Ueber die Beschädigungen, die der Sturm namentlich der Insel Helgoland zugefügt hat, erfahren die „B. P. N.", daß die eigentliche Insel verhältnißmäßig wenig gelitten hat, dagegen die der Insel zum Schutz dienende Düne, wenngleich nicht in dem Maße, wie die ersten Berichte gelautet hatten, doch immerhin erheblich mitgenommen ist. Die Beseitigung der Schäden sowie die möglichste Sicherung gegen künftige ähnliche Naturereignisse dürften danach nicht so bedeutende Mittel in Anspruch nehmen, wie anfänglich nach den ersten Berichten geglaubt worden ist.

— Der jetzt nebst Begründung veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs trägt noch nicht die endgültige Fassung, in der er an den Bundesrath gelangen wird. Es ist ein vorläufiger Entwurf, der den Regierungen zur Begutachtung unterbreitet ist und an dessen Vorschlägen noch Aenderungen vorgenommen werden können. Indem zu gleicher Zeit zur Veröffentlichung des vorläufigen Entwurfs geschritten wird, bei dessen Aufstellung die Vorschläge der Sachverständigenkommission thunlichst Berücksichtigung gefunden haben, ist auch weiteren Kreisen Gelegenheit gegeben, sich zu der Angelegenheit zu äußern, und das ist mit um so größerem Danke anzuerkennen, als gegen die Vorschläge, obwohl sie offenbar unter steter Fühlung mit den Sachverständigen und Interessenten an der Angelegenheit und unter sorgsamer Beachtung der in der Tagespresse zum Ausdruck gebrachten Wünsche gemacht wurden, Widerspruch im Einzelnen nicht fehlen wird. Die Schwierigkeit lag hier darin, die Grenzen der Gesetzgebung so zu stecken, daß, ohne den Wettbewerb als solchen zu beschränken oder gar zu verhindern, die Möglichkeit geschaffen wird, dem unlauteren Wettbewerb entgegenzutreten. In wie weit das erreicht ist, wird eine Prüfung der einzelnen Vorschläge ergeben; es werden schon jetzt Bedenken angemeldet, während auf der anderen Seite es auch an Klagen nicht fehlt, daß der Gesetzentwurf nicht weit genug gehe und kein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Geschäftsschwindels sei. Es wird vor Allem Sache der Interessenten sein, an der Begutachtung des vorläufigen Entwurfs regen Antheil zu nehmen.

— Die dem Reichstage zur Kenntnißnahme vorgelegte Denkschrift über das Togogebiet behandelt mit kurzen Worten, denn die ganze Denkschrift ist nur 12 Druckseiten stark, die Bevölkerung, die Hauptwohnplätze, Klima und Gesundheitsverhältnisse, Urproduktion des Landes, Viehzucht, Mineralien, Handel und Schifffahrt, Verkehrswesen, Verwaltung, Rechtspflege, Missionen und Schulen und endlich die Sklavenfrage. Hierüber sagt die Denkschrift:

„Sklavenjagden und Sklavenmärkte kennt das Schutzgebiet nicht. Nur ein einziger Fall von Sklavenhandel ist zur Kenntniß der Regierung gekommen. Es handelte sich um einen von einer Haussahkarawane mitgeführten Knaben, der in einem Dorfe zum Kauf angeboten wurde. Die Eingeborenen brachten den Fall selber bei der Regierung zur Anzeige und wurde der Knabe befreit. Desgleichen wurden zwei Personen in Freiheit gesetzt, die ebenfalls von einer verdächtigen Haussahkarawane mitgeführt wurden. Von Hausstlaven wurden sechs losgekauft. Wie schon öfters berichtet, besteht die Sklaverei an der Küste nur in einem außerordentlich milden Hörigkeitsverhältniß, bei dem sich die Hörigen sehr wohl befinden und dessen Aenderung von Seiten dieser in den seltensten Fällen gewünscht wird. Der Hörige ist in vielen Fällen Familienmitglied, wird vom Herrn ernährt und mit den Kindern des Herrn erzogen und diesen gleich behandelt. Sehr viele Besitzer von Hörigen, besonders die Plantagenbauer, würden heute mit Vergnügen ihren sämtlichen Hörigen die Freiheit geben, wenn ihnen damit jede Verpflichtung gegen dieselben abgenommen würde; der Hörige arbeitet nur, wenn es ihm paßt, und muß doch verpflegt und bezahlt werden, während bei dem Engagement von freien Arbeitern für die ihnen zu Theil gewordene Bezahlung eine entsprechende Gegenleistung an Arbeit verlangt werden kann. Soweit es sich um die Küstengebiete des Togogebietes handelt, wird man Sklaverei in nicht allzuferner Zeit nur noch dem Namen nach kennen und auch im Innern wird dies bei dem energischen Vorgehen der Regierung, verbunden mit der segensreichen Einwirkung der Missionen, welche nicht hoch genug angeschlagen werden kann, nur eine Frage der Zeit sein."

— Auf der 9. Jahresversammlung der Mitglieder aller Zweigvereine des ostpreußischen landwirthschaftlichen Zentralvereins, die am 20. und 21. Dezember vorigen Jahres in Königsberg stattgefunden, hat, wie nachträglich mitgetheilt wird, der Hauptvorsteher des Zentralvereins, Rittergutsbesitzer Justizrath Reich-Mehten eine bemerkenswerthe Rede gehalten. Er betonte die schwere Lage der ostpreußischen Landwirthschaft, warf die Frage der Abhülfe auf und beantwortete diese wie folgt:

„Ein wie ein Heilserum wirkendes Universalmittel zur Sanirung der erkrankten Landwirthschaft giebt es nicht. Wir müssen also die verschiedenen Krankheitserreger zu erforschen suchen und geeignete praktische Mittel zu finden bemüht sein, um die Krankheitsursachen bekämpfen oder doch unschädlich machen zu können. Freilich ist das leichter gesagt als gethan. Im Hinblick auf die von uns als Hauptursache des auf uns lastenden Alpdrucks angesehenen niedrigen Preise zum Beispiel werden wir zu erwägen haben: einerseits, ob und in wieweit unter Beschränkung des Körnerbaus der Schwerpunkt unseres Betriebes in die Thieraufzucht und Thierhaltung zu legen und diese mehr als bisher vor Seuchengefahr behütet werden könne? andererseits, ob und in wieweit die Produktionskosten unserer Feldfrüchte verringert und, unbeschadet des durch die Handelsverträge gegebenen Rechtszustandes bezw. der durch die Weltkonjunktur bedingten Geschäftslage, die Preise für unsere Produkte doch erhöht werden können? Welch ein großes mächtiges Arbeitsfeld bietet sich uns aber schon nach allen diesen Richtungen dar! Ich erinnere unter Anderem an die straffere Gestaltung der Viehseuchengesetzgebung, an die ausgedehntere Verwerthung der Hülfsmittel, die uns bei unserem Betriebe die Fortschritte der Wissenschaft und Technik an die Hand geben, an die Herbeiführung administrativer und gesetzgeberischer Maßnahmen zur Heranziehung und Schaffung genügender seßhafter Arbeiter, an die Verbilligung des Betriebes durch genossenschaftliche Organisation und an die Beschaffung des entsprechenden nothwendigen Personalkredits durch solche, an die erhöhte Veredelung unserer Produkte, an die Geltendmachung der Forderung, daß die Staatsregierung alle landwirthschaftlichen Produkte, die sie zu militärischen und anderen Zwecken braucht, ausschließlich von inländischen Landwirthen kaufe."

— Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht drei Aktenstücke über den bekannten Fall Ruhnke: zwei belanglose Berichte des deutschen Gesandten in Guatemala, Herrn Peyer, und ein ausführliches Schreiben, das am 31. Juli v. J. der deutsche Konsul in Santa Ana in San Salvador, Herr Augspurg, an die Angehörigen des ehemaligen Lieutenants Ruhnke in Deutschland gerichtet hat. Wir heben nochmals hervor, daß ein Deutscher, der in fremden Ländern sich in die dortigen revolutionären Parteikämpfe stürzt, auf das Anrecht des Schutzes seitens des deutschen Vertreters verzichtet, und insofern Herr Peyer durch diesen Fall Ruhnke nicht belastet ist; demgemäß wird er durch die Veröffentlichung dieses Aktenmaterials aber auch nicht von den ihm gemachten Vorwürfen entlastet. Der Fall ist eine Geschichte für sich und hat mit dem Belastungsmaterial gegen Herrn Peyer hinsichtlich Ruhnke einen nur losen Zusammenhang. Es genügt daher, dem Schreiben des Konsuls Augspurg das zu entnehmen, was von den bisherigen Mittheilungen über die Erlebnisse des unglücklichen Ruhnke abweicht:

„Ruhnke hat danach nicht von vornherein dem Präsidenten Ezeta seine Dienste angeboten, sondern die Werbungsangebote der gegen den Präsidenten in Vorbereitung befindlichen Umsturzbewegung angenommen; die Verbindung mit dieser hatte sich im März 1893 gelöst. Als nun Ende April ein Volksaufstand gegen Ezeta ausbrach und gegen diesen der General Guitierrez als Präsident proklamirt wurde, für dessen Dienste Ruhnke im Februar und März engagirt gewesen war, trat Ruhnke aus unbekannten Gründen in Ezetas Dienste und zog in dessen Lager nach Coatepeque; Tags darauf nahm er an einer Schlacht theil; am Abend aber verschwand er und wurde erst am 7. Mai in sehr heruntergekommener Kleidung und verstörtem Zustand auf der Straße von Coatepeque nach Santa Ana von Offizieren des Ezeta gefunden, die ihn in das Lager vor einen General Bolanos brachten, dem Ruhnke schriftlich ein Geständniß über seine Entfernung aus dem Lager ablegte. Dieser trug den Titel „meine Zugehörigkeit zu der Revolutionspartei des Generals Guitierrez", machte aber auf den Konsul, der es eingesehen hat, den Eindruck, daß es unter der Einwirkung krankhafter Geistesverwirrung geschrieben sei. Ruhnke wurde nach der Hauptstadt abgeführt und dort gegen ihn verhandelt. Die ihm dabei widerfahrenen Mißhandlungen sind bekannt. Herr Augspurg schreibt, daß derartige Brutalitäten auch nach den dortigen Gesetzen unstatthaft, wenn sie auch sonst vollkommen landläufig sind; es wurden ferner in dem Fall des Herrn Ruhnke weder Landeingesessene noch Ausländer, aus Angst vor der sicher erfolgenden Anfeindung, irgend welche Zeugenaussagen zu machen wagen. Weiter sei noch hervorgehoben, daß der Vertheidiger vor dem Gericht die Zurechnungsfähigkeit des Herrn Ruhnke völlig in Abrede gestellt und die Beschaffung ärztlicher Gutachten beantragt hat. Dieser Antrag wurde indeß zurückgewiesen mit dem Bemerken, der Vertheidiger suche nur die Urtheilsprechung in chikanöser Weise hinauszuschieben. Am 25. Mai trat das Kriegsgericht zusammen, und einstimmig wurde Herr Ruhnke zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Der Präsident Ezeta begnadigte ihn nach längerem Zögern auf die Bitte der in der Hauptstadt ansässigen Deutschen; die Freiheit erhielt Ruhnke am 8. zurück, als die Revolution siegreich in die Hauptstadt einzog. Aus dem Schluß des Berichts sei noch hervorgehoben, daß der Unglückliche geistig bereits so zerrüttet war, daß er sich weigerte, sein schreckliches Gefängniß zu verlassen. Schließlich wurde er in den Räumen der Polizeidirektion untergebracht. Da dem Konsul das Recht, über Ruhnke zu verfügen, gesetzlich nicht zustand, sondern Herr Augspurg zu dem Behuf erst durch ein langwieriges und sehr kostspieliges Entmündigungsverfahren vor Gericht zu seinem Vormund hätte ernannt werden müssen, so blieb die einzige Möglichkeit, um ihn beaufsichtigt zu halten, die gesetzliche Intervention der Polizei, welche die strikte Ordre hatte und auch befolgte, ihn schonungsvollst zu behandeln, seinen unschädlichen Wünschen Folge zu geben und ihn nur am Ausgehen auf die Straße zu hindern. Zum Schlusse war der Konsul genöthigt, da Ruhnke absolut keine Neigung zeigte, dem Wunsche der Angehörigen in der Heimath zu folgen und in sein elterliches Haus zurückzukehren, die List zu gebrauchen, ihn unter der Fiktion, daß die Regierung Salvadors in ihm fälschlicherweise den Geheimagenten der Regierung Guatemalas sähe, und ihn des Landes verwiesen habe, in Begleitung von zwei Offizieren, welche die Regierung von San Salvador zu dem Zwecke zur Verfügung stellte, und von zwei Landsleuten, die sich seiner am meisten angenommen hatten, nach dem Hafen Acajutla zu bringen und einzuschiffen."

— Das Vermögen der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Preußen betrug nach den von der „Statist. Korr." mitgetheilten Zahlen nach Abrechnung der Passiven Ende 1891 58 528 436 Mark und Ende 1892, welches Jahr sehr beträchtliche Feuerschäden zu erleiden hatte, 57 054 518 Mark. Vergleicht man die zinsbar angelegten Beträge und den Zinsgewinn von 2 183 346 und 2 269 001 Mark, so wurden durchschnittlich 3,687 und 3,824 vom Hundert Zinsen erreicht.

— Um die Ausfuhr deutscher Maschinen, namentlich nach überseeischen Ländern, der Leistungsfähigkeit der deutschen Maschinenindustrie entsprechend zu heben und in der möglichsten Erweiterung des Absatzgebietes die Grundbedingung für die auf Herstellung von Spezialitäten gerichtete Entwickelung dieser Industrie zu gewinnen, tritt immer mehr die Nothwendigkeit hervor, dem Beispiele anderer Nationen darin zu folgen, daß die für aufnahmefähig gehaltenen Gebiete durch dazu geeignete und geschulte Ingenieure zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen bereist werden. Bisher ist dies nur selten geschehen, nicht etwa weil das Mittel an sich zur Gewinnung neuen Absatzes nicht für wirksam gehalten wurde, sondern weil die damit verbundenen bedeutenden Kosten den einzelnen Fabrikanten zurückschreckten. Diesem Mangel abzuhelfen, bemüht sich fortdauernd in anerkennenswerther Weise der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten, dessen Satzungen und Vertragsbedingungen auf Ersuchen von dem Vorsitzenden, königlichen Kommerzienrath H. Lueg zu Düsseldorf, zur Verfügung gestellt werden. Der bis jetzt 60 Firmen mit insgesamt 27 000 Arbeitern umfassende Verein hat eine besondere Ausfuhr-Abtheilung errichtet und beabsichtigt, die gesamten deutschen Maschinen-Industriellen oder doch einzelne Gruppen derselben zur Entsendung von Ingenieuren ins Ausland zu vereinigen, und dadurch die Lasten auf viele Schultern zu vertheilen. Vorläufig haben aber erst 24 Firmen mit etwa 8000 Arbeitern ihre Zustimmung erklärt. Ein Ingenieur ist im Juni 1894 nach Chile und Peru abgereist, und ein zweiter wird die südafrikanische Republik (Transvaal) besuchen; andere sollen, falls die erforderlichen Mittel aufgebracht werden, Brasilien und die La Plata-Staaten bereisen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Januar. In den Landtagen in Brünn und Klagenfurt wurden Anträge in Bezug auf die Jubiläumsfeier des Kaisers Franz Josef verhandelt. Im Landtage in Laibach wurde ein Antrag auf Erörterung der Reichsrathswahlreform eingebracht, in welchem das allgemeine direkte Wahlrecht mindestens in den Landgemeinden, Städten und Märkten verlangt und gegen die Vereinigung von Nichtarbeitern und Arbeitern in einer Kurie Verwahrung eingelegt wird.

Pest, 8. Januar. Die Ministerkrise ist zur Stunde noch nicht zu dem entscheidenden Punkte gelangt. Der Banus will seine Betrauung mit der Kabinetbildung so lange nicht offiziell verlauten lassen, bis seine vorbereitenden Schritte nicht ein günstiges Resultat ergeben. Das ist bisher nicht der Fall, da der Banus das Programm der Liberalen ergänzen will, während diese jeder Ergänzung mißtrauen und sie entschieden ablehnen. Auch wünscht der Banus eine Fusion der Liberalen mit Apponyi und Szapary, was die Liberalen ebenfalls ablehnen. Morgen ist die Abgeordnetenhaussitzung, in der dem Herkommen gemäß mitgetheilt werden sollte, wen der König mit der Kabinetbildung betraut. Wekerle giebt heute ein Festessen, bei dem der Banus mit den hervorragenden Liberalen zusammentrifft. Man hofft, daß die Verständigung gelingt. Thatsächlich hat es noch immer Wekerle in seiner Hand, ob der Banus Erfolg hat oder nicht, was den Hofkreisen großen Verdruß bereitet. Wekerles Haltung war jedoch bisher so loyal gegen seinen Nachfolger, daß ihr selbst die Gegner Anerkennung zollen.

Frankreich.

In der französischen Kammer kann man heute erleichtert ausrufen: „Habemus Papam!" Der alte Kammerpräsident ist wiedergewählt. Der Alterspräsident Blanc eröffnete die Sitzung und hielt eine Ansprache, in welcher er die Deputirten aufforderte, unfruchtbare Diskussionen zu vermeiden und zusammenzustehen, um die fiskalischen und sozialen Reformen zu einem glücklichen Ende zu führen. (Beifall.) Hierauf wurde die Abstimmung über die Präsidentenwahl eröffnet. Brisson wurde mit 272 von 310 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Die Zahl der überhaupt abgegebenen Stimmen ist sehr gering; denn die Deputirtenkammer zählt 584 Abgeordnete. Man sah in Paris mit Spannung dieser Wahl entgegen. Nachdem der Marineminister Faure die Kandidatur abgelehnt hatte, war es wiederum still geworden, und die Gruppenzusammenkünfte, die gestern im Palais-Bourbon hätten stattfinden sollen, blieben aus, entweder weil der Frost viele der Abgeordneten in der Provinz zurückhielt, oder vielleicht auch weil Niemand mehr ernstlich an dem Siege Brissons zweifelte. Es ward in letzter Stunde versucht, ihm den Abgeordneten Léon Say entgegenzustellen, welcher als Senatspräsident sich allerdings schon bewährt hat, aber allzu sehr im Rufe eines linkszentrigen Staatsmannes steht, als daß er auf eine Majorität in der Kammer zählen dürfte. Auch war es nicht sicher, daß der beinahe 70jährige Mann die schwere Last auf sich zu nehmen geneigt wäre. So präsidirt denn Brisson aufs neue, und seine Präsidentschaft bedeutet nichts Gutes für das Ministerium Dupuy.

Zu Vizepräsidenten wurden wiedergewählt de Mahy, Etienne, Clausel de Coussergues und Lockroy. Sodann wurde die Sitzung vertagt.

Großbritannien und Irland.

Folkestone, 8. Januar. Gladstone schiffte sich heute Mittag auf dem Dampfer „Albert Victor" nach Boulogne ein, um sich von dort nach Cannes zu begeben.

Rußland.

Petersburg, 8. Januar. Ueber die erwarteten Personalveränderungen verlautet, daß Großfürst Wladimir an Stelle des Fürsten Scheremetiew zum Generalgouverneur des Kaukasus ernannt wird, daß General Orjewsky, der Gouverneur von Wilna, seinen Posten verläßt und daß schließlich der Rücktritt des Kriegsministers Wannowsky erwartet wird; als Nachfolger des Letzteren wird General Obrutschew genannt. Minister von Giers empfing den Besuch des deutschen Botschafters von Werder.

Griechenland.

Athen, 8. Januar. Seit Freitag ist wegen der Feiertage keine Kammersitzung zu Stande gekommen, und wahrscheinlich wird die Kammer erst nach einigen Tagen wieder zusammentreten. Die Lage im Westpeloponnes ist immer noch bedenklich. Vor einigen Tagen ließ die Nationalbank ihre Zweigkasse in Pyrgos nach Patras überführen, weil Unruhen befürchtet werden. Am Sonntag wurden einige Sozialisten (für Griechenland etwas Unbekanntes, Ungeheures) wegen Aufreizung zu Gewaltthaten in Pyrgos verhaftet. Zu Philiatra fand eine große Versammlung statt und richtete wieder eine Bittschrift an den König, die aber vom Telegraphenamt zurückgewiesen wurde und durch die Post übermittelt werden mußte. Zu Pyrgos ist eine große Demonstration nach einigen Tagen geplant. Angesichts des Elends und der Aufregung ist die dortige Steuerbehörde angewiesen worden, die Eintreibung der Steuern äußerst nachsichtig vorzunehmen.

Asien.

Shanghai, 8. Januar. Von Niutsch-Wang läuft die Nachricht ein, daß die Japaner die von 15 000 Chinesen besetzte Stadt Sou-Menchong angegriffen haben. Während des Sturmes entstand Feuer in der Stadt, welche fast gänzlich niederbrannte. Mindestens 10 000 Menschen sind obdachlos bei einer Kälte von 40 Gr. F. Der Gouverneur von Niutsch-Wang ist benachrichtigt worden, daß er erschossen würde, falls er seinen Posten verließe.

Die Blocksignale auf den deutschen Eisenbahnen.

Seit dem Entstehen der Eisenbahnen ist der menschliche Geist unausgesetzt und mit Erfolg bestrebt gewesen, Vorkehrungen zu ersinnen, welche zur thunlichsten Beseitigung der mit der Natur des Eisenbahnbetriebes verbundenen Gefahren beizutragen geeignet sind und die Sicherheit des Verkehrs auf den Schienenwegen erhöhen. Eine der wesentlichsten und wichtigsten Einrichtungen dieser Art sind die sogenannten Blocksignale, welche den Zweck haben, das Auffahren eines nachfolgenden Zuges auf einen in demselben Geleise voranfahrenden Zug (als Zug gilt hier auch jede einzelne fahrende Lokomotive), zu verhindern und sonach die vorliegende Eisenbahnstrecke bis zur nächsten Blockstation auf so lange abzusperren, als sich auf derselben ein Zug befindet. Derartige Blockstationen sind auf allen Hauptstrecken der deutschen Eisenbahnen errichtet worden, auf denen die Zugsfolge eine so dichte ist, daß die bestehende gesetzliche Vorschrift, nach welcher sich Eisenbahnzüge nur im Stationsabstand folgen dürfen, ohne Einschiebung von Streckenblocks unausführbar sein würde. Die Bahnstrecken, auf denen Blocksignale eingeführt sind, hat man zu diesem Zwecke in einzelne Abtheilungen, sogenannte Blockstrecken eingetheilt, welche ihre Begrenzung entweder in den mit Blocksignalen versehenen Wärterhäusern, oder in den Bahnstationen finden. Innerhalb einer solchen Blockstrecke darf sich auf demselben Geleise nur ein Zug bewegen, und ein etwa nachfolgender Zug wird am Anfange der betreffenden Blockstrecke so lange aufgehalten, bis von der vorliegenden Blockstation auf elektrischem Wege die Entblockung erfolgt, welche anzeigt, daß der vorausgefahrene Zug die vorliegende Station passirt hat und somit die Strecke bis dahin frei ist. Um dies zu erreichen und so die Aufeinanderfolge der Züge nur in bestimmten Entfernungen zu gestatten, sind theils in Wärterhäusern, theils in den Stationsgebäuden, sowie am Eingange der Bahnhöfe Blockwerke aufgestellt, welche, durch Drahtleitungen unter sich verbunden, derartig auf die damit im Zusammenhange stehenden Arme an den Signalmasten einwirken, daß von dem Wärter einer Blockstation nur dann das Signal „freie Fahrt" gegeben werden kann, wenn der Wärter auf der vorausliegenden Blockstation durch das Entblocken des betreffenden Blockfeldes angezeigt hat, daß die Strecke frei ist. Die an den Bahnhofsgebäuden angebrachten Blockstationen werden Stationsblock, diejenigen an Bahnhofseingängen, weil sie den Bahnhof abschließen, Abschlußblock, und die an den Wärterhäusern auf der Strecke eingerichteten Streckenblock genannt. Jedes Blockwerk besteht aus einzelnen Abtheilungen, sogenannten Feldern, deren jedes ein rundes Fensterchen mit dahinter erscheinender rother oder weißer Scheibe, sowie einen darüber befindlichen Druckknopf, den sogenannten Gleisknopf und in der Regel eine nach unten wirkende Verschlußstange besitzt. Außerdem hat jedes Blockwerk seitlich eine Induktorkurbel, durch deren Drehung bei gleichzeitigem Niederdrücken eines Gleisknopfes elektrische Ströme erzeugt werden. Jedes Blockfeld entspricht einer bestimmten Fahrtrichtung. Dem Bahnzustand in dieser Fahrtrichtung muß die Farbe der hinter dem runden Fensterchen sichtbaren Scheibe entsprechen. Die rothe Farbe der Scheibe bedeutet verbotene Fahrt, die weiße Farbe freie Bahn. Zur Verständigung zwischen benachbarten Blockwärtern befinden sich an den Blockwerken die in der Regel für jedes Blockfeld gesonderten Klingeleinrichtungen, bestehend in einer über dem Blockfelde angebrachten Klingel (Vorwecker) nebst dem Klingeltaster. Jeder nach außen wirkenden Blockung wird das Achtungssignal mit dem Wecktaster unmittelbar vorausgeschickt, damit der Nachbarposten aufmerksam gemacht wird. Die Vorweckereinrichtung kann auch zur Abgabe von Blocksignalen, Störungssignalen und Unfallsignalen verwendet werden. Auf Bahnhöfen steht die Blockeinrichtung vielfach mit Zustimmungskontakten in Verbindung. Der Zustimmungskontakt, durch welchen die Regelung der Ein- und Ausfahrten der Züge auf gewissen Bahnhöfen lediglich in die Hand des stationsdienthabenden Beamten gelegt wird, ergänzt die Einfahrtsfelder eines Stationsblockwerkes, in einzelnen Fällen vertritt er dieselben auch vollständig. Die Kontakteinrichtungen für je zwei Einfahrten finden sich in einem Gehäuse vereinigt, welches ein Mittelfeld für den Ruhezustand oder den Zustand der vollendeten Einfahrt und zwei Seitenfelder für die Freigabe zweier Einfahrten enthält. Die Seitenfelder tragen diesen Einfahrten entsprechende Bezeichnungen. Dasjenige Feld, in welchem der Kontakt geschlossen ist (im Ruhezustande das mittlere), zeigt die weiße Scheibe, die beiden anderen die rote. Das Kontaktwerk wird von dem dienstleitenden Beamten persönlich mittels eines Schlüssels gestellt. Sobald der dienstleitende Stationsbeamte einen Zug zulassen will, macht er das zugehörige Kontaktsbild „weiß" und giebt dem abhängigen Stationsblock ein Klingelsignal. Das betreffende Einfahrtsblockfeld wird nun entblockt. Ist der Zug vollständig in den Bahnhof eingefahren, so stellt der Stationsbeamte unverweilt die weiße Scheibe des Kontaktes auf das Ruhefeld zurück und giebt dem Beamten am Stationsblock wiederum das Achtungssignal. Hiernach hat der dienstleitende Beamte durch längeres Drücken des am Apparate angebrachten roten Tasters den Vollzug des Bahnhofsabschlusses zu prüfen, welcher sich hierbei durch langes Ertönen der Klingel kundgiebt. Es ist sonach in gleicher Weise, wie durch die Blockapparate auf den einzelnen Blockstrecken, durch die Zustimmungskontakte für die Aus- und Einfahrten von und nach den Bahnhöfen die möglichste Sicherheit getroffen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 9. Januar. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich heute der Arbeiter Robert Braun aus Grabow wegen versuchten Straßenraubes zu verantworten. Am Vormittag des 22. August 1894 traf der Angeklagte auf dem Wiekenberg die Knaben Johannes und Emil Nehring, welche von ihrem in der chemischen Fabrik beschäftigten Vater auf Geheiß der Mutter Geld geholt hatten. Der größere, 11 Jahre alte Knabe Johannes hatte das erhaltene Zweimarkstück, das ihm in Papier gewickelt mitgegeben war, unterhalb des Wiekenberges in ein Portemonnaie gesteckt und hierbei muß der Angeklagte das Geld gesehen haben. Als die beiden Knaben sich auf dem Berge ein wenig hinsetzten, kam B. hinzu, packte den Johannes N. und forderte ihm das Geld ab, das er gestohlen habe. Der Angeklagte zog den Knaben fort bis an den Zaun, welcher den Weg abschließt, stieß ihn mehrmals mit dem Knie gegen einen Zaunpfahl und versuchte die Hand, worin der Junge das Portemonnaie hielt, aus der Tasche zu reißen. Inzwischen kam der kleinere Bruder dem größeren zu Hülfe, nahm demselben das Portemonnaie ab und lief damit zu einer in der Nähe wohnenden Tante. Mittlerweile waren durch das Geschrei der beiden Jungen noch andere Leute herbeigelockt worden, denen gegenüber B. erklärte, die Knaben hätten auf dem Berge das Geld verscharren wollen, weshalb er glauben müsse, sie wären nicht auf rechtmäßige Weise in den Besitz desselben gelangt. In Gollnow, woselbst der Angeklagte gegenwärtig eine ihm wegen Sittlichkeitsverbrechen zuerkannte einjährige Gefängnißstrafe verbüßt, hat derselbe wiederholt eingeräumt, daß er sich das Geld habe aneignen wollen. Heute widerrief B. dies Geständniß und behauptete, er habe das Geld, von dem er angenommen, es sei dem Restaurateur Dickow gestohlen, dem rechtmäßigen Eigenthümer zurückstellen wollen. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des Raubes, jedoch nicht des Straßenraubes schuldig und billigten ihm mildernde Umstände zu. Daraufhin verhängte das Gericht unter Wegfall der früher erkannten Strafe eine solche von 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust.

* Die Vereinigung unabhängiger Stadtverordneter hielt gestern Abend ihre erste Sitzung im neuen Jahre ab. Es waren 23 Stadtverordnete erschienen, die auf Grund der vorgelegten Satzungen der Vereinigung beitraten; im Vorjahr betrug die Zahl der Mitglieder 14. Zum Vorsitzenden wurde der Stadtverordnete Malkewitz, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnete Collas und zum Kassenführer der Stadtverordnete Supply gewählt.

— Dem soeben herausgegebenen Jahrbuche des deutschen Lehrervereins pro 1895 entnehmen wir über das Lehrervereinswesen Deutschlands folgende Angaben. Der deutsche Lehrerverein zählte Ende 1894 in 46 Vereinen (die preußischen Provinzen einzeln gerechnet), welche sich in 2154 Verbändegliedern, 60 797 Mitglieder, gegen 2019 Verbände mit 55 134 Mitgliedern im Vorjahre. Es entfielen hiervon auf die Provinzialvereine Westpreußen 98 Verbände mit 1843 Mitgliedern, Ostpreußen 68 Verbände mit 3300 Mitgliedern, Pommern 133 Verbände mit 3120 Mitgliedern, Posen 109 Verbände mit 1980 Mitgliedern 2c. Insgesamt umfaßt der Landesverein preußischer Volksschullehrer 1558 Verbände mit 42 240 Mitgliedern.

— Der neuernannte Regierungs-Assessor Freiherr v. Plettenberg aus Minden ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Kreises Kolberg-Körlin zur Hülfeleistung zugetheilt worden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40 Mark, Filet 1,80 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,50 Mark, Schinken 1,40 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60 Mark, Keule 1,50 Mark, Vorderviertel 1,30 Mark; Hammelfleisch. Kotelettes 1,50 Mark, Keule 1,30 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; ger. Speck 1,80 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pfennige billiger.

* Am 17. Januar wird auf dem Kreckower Exerzierplatz von einer Batterie des Artillerie-Regiments scharf geschossen und erfolgt deshalb von Vormittags 9½ Uhr ab auf etwa zwei Stunden eine Sperrung der Wege zwischen dem Glambeckseе und den Ortschaften Hammelstall, Völschendorf und Brunn. Der Verkehr auf der Falkenwalder Chaussee wird durch die Schießübung nicht gestört werden.

* Vorgestern wurde vor dem Hause Mühlenbergstraße 21 von einem Rollwagen des Spediteurs Behm eine Kiste mit Maschinentheilen gestohlen.

— Am Schlusse des vergangenen Jahres wurde hierselbst unter dem Vorsitze des Staatsministers Oberpräsidenten von Puttkamer eine Generalversammlung des Pommerschen und Stettiner Gefängnißvereins abgehalten. Aus den geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden war zunächst zu entnehmen, daß dem Vereine leider noch keineswegs dasjenige allgemeine Interesse zugewandt wird, welches derselbe gerade unter den heutigen Zeitverhältnissen beanspruchen darf. Während in anderen Landestheilen, z. B. der Rheinprovinz und Westfalen ein weit verzweigtes Netz von Lokalvereinen, angeschlossen an den Zentralverein besteht, und während dort die finanzielle Lage des Zentralvereins eine so günstige und gesicherte ist, daß derselbe 3 Gefängnißgeistliche hat anstellen können, ist die Zahl der pommerschen Lokalvereine verschwindend gering, und stehen die dem pommerschen Gefängnißvereine durch Beiträge, Sammlungen u. s. w. zur Verfügung stehenden Mittel weit gegen das Bedürfniß zurück, wenn auch dankbar anzuerkennen ist, daß sich in 14 Kreisen die Ausschüsse bezw. Vertretungen auf Ersuchen des Oberpräsidenten zur Bewilligung von mäßigen Zuschüssen wenigstens auf eine Reihe von Jahren verstanden haben. Es ist dringend zu wünschen, daß die bedeutungsvollen Ziele und Aufgaben der Gefängnißvereine auch in unserer Provinz in weiteren Kreisen der Bevölkerung eine entsprechende Würdigung und werkthätige Unterstützung finden mögen. Nach der Mittheilung des Vorsitzenden ist die Gefängnißinspektion in Gollnow bemüht, unter sorgfältiger Prüfung der Persönlichkeiten die Unterbringung von Gefangenen nach ihrer Entlassung in ländlichen Arbeitsverhältnissen zu vermitteln, um sie so von der Rückkehr in die großen Städte mit ihren Versuchungen und Gefahren abzuhalten. Es wäre zu wünschen, daß die ländlichen Arbeitgeber von dieser Gelegenheit, sich Arbeiter zu verschaffen, Gebrauch machen und im Bedarfsfalle mit der Gollnower Gefängnißinspektion in Verbindung treten möchten. Für eine genügende öffentliche Bekanntmachung dieser Gelegenheit seitens der Behörden ist Sorge getragen. Dem Berliner Gefängnißverein ist es bereits gelungen, mehrere Tausend entlassener Strafgefangener bei Gutsbesitzern und Pächtern in Mecklenburg unterzubringen; im Allgemeinen sollen die Arbeitgeber mit diesen Arbeitern zufrieden sein. Nach einer weiteren Mittheilung des Vorsitzenden ist der Pommersche Provinzialverein zur Bekämpfung des Vagabundenthums bereit, entlassene Gefangene in der Arbeiterkolonie „Meierei" zu beschäftigen; von diesem Anerbieten ist in mäßigem Umfange Gebrauch gemacht worden. Die Versammlung sprach sodann den Wunsch aus, es möchte durch den Vorsitzenden die Gewährung einer Beihülfe seitens des Provinzialverbandes und die Genehmigung zur Abhaltung einer Kirchenkollekte erwirkt werden, im Hinblick darauf, daß ganz Pommern ein wesentliches Interesse an der Förderung der Bestrebungen des Vereins habe, welcher seine Thätigkeit auf das Gebiet der ganzen Provinz zu erstrecken bemüht sei. Der Vorsitzende erklärt sich zu dahin gehenden Anträgen seinerseits gern bereit. Es wurden sodann mehrfache Statuten-Abänderungen, im Wesentlichen von mehr formaler Bedeutung beschlossen, und die erforderlichen Ersatz- und Neuwahlen vorgenommen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Oberpräsidialrath Hagen, zum Beisitzer im engeren geschäftsführenden Ausschusse der Erste Staatsanwalt Förster, zum Schriftführer Pastor Ritschl, zu Mitgliedern des weiteren Ausschusses Landesdirektor Höppner, Konsistoriatrath Gutschmidt, Geh. Kommerzienrath Schlutow, Rentier Trompetter und Kaufmann Schlegel gewählt. In der sich daran anschließenden Sitzung des weiteren Ausschusses wurde die Wiederaufnahme der Feier eines Jahresfestes des Vereins in der Schloßkirche beschlossen, namentlich um hierdurch von dem Wirken des Vereins öffentliche Kunde zu geben und das Interesse der Bewohner Stettins für den Verein zu beleben. Ferner wurde der Pastor Ritschl ersucht und ermächtigt, sich wegen Gewinnung von Vertrauensmännern in der Provinz mit den übrigen im Nebenamte thätigen Gefängnißgeistlichen in Verbindung zu setzen; man hofft, daß es solchen Vertrauensmännern gelingen werde, namentlich die Unterbringung und Beschäftigung von entlassenen Gefangenen in weiteren Kreisen zu vermitteln und das Interesse für den Verein zu beleben. Auch die Anregung und Gründung von Lokalvereinen, welche in hohem Grade wünschenswerth sind, würde ihnen als Aufgabe zufallen.

Aus den Provinzen.

Wolgast, 8. Januar. Der deutsche Kriegerbund hat auch in diesem Jahre den noch lebenden Veteranen in den Freiheitskriegen zum Weihnachtsfeste Gaben in Höhe von je 500 Mark zugesandt. Herr Rentier Schmidt von hier, welcher am 11. Februar sein 100. Lebensjahr vollendet, hat von dieser Summe 200 Mark zum Baufond des hier zu errichtenden Kaiser Wilhelm-Denkmals gespendet.

Kolberg, 8. Januar. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde der Kommissionsantrag, den Lehrern und Lehrerinnen an den städtischen Schulen 10 Prozent ihres Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren, angenommen. Unter Ablehnung des Kommissionsantrages auf einen Wohnungsgeldzuschuß von 10 Prozent ihres Gehalts wurde eine Gehaltserhöhung der städtischen Unterbeamten um 10 Prozent beschlossen. Das Gehalt der besoldeten Stadträthe soll mit 3000 Mark anfangen und von 3 zu 3 Jahren auf 4200 Mark steigen; außerdem wurde denselben auch ein Wohnungsgeldzuschuß von 10 Prozent bis zu 400 Mark gewährt. Das Gehalt des Gas- und Wasserwerkinspektors wurde, gemäß dem Kommissionsantrage, auf ein Anfangsgehalt von 3000 Mark, gleichfalls von 3 zu 3 Jahren bis 3900 Mark steigend, festgesetzt; für Wohnung, Heizung und Beleuchtung werden 900 Mark jährlich auf das Gehalt angerechnet. Ferner wurde beschlossen, einen Zuschlag von 150 Prozent zu den Real- und Personalsteuern als Kommunalsteuer zu erheben. (Ztg. f. P.)

Körlin a. P., 8. Januar. Ein bedauerliches Jagdunglück hat sich bei der Treibjagd auf dem Terrain zu Krühne zugetragen. Als der 16jährige Förstersohn auf einen Hasen angelegt hatte, bückte sich in nächster Nähe ein Treiber, und der Schuß ging demselben durch den Kopf, so daß der Tod sofort eintrat.

Schlawe, 8. Januar. Auf dem im hiesigen Kreise belegenen Rittergut Ziegnitz ist das erst im vorigen Jahre neu erbaute Wohnhaus vollständig niedergebrannt. Das Gut ist Eigenthum der Frau General v. Böhn in Stolp, Pächter ist Herr Wannowski.

Gerichts-Zeitung.

Gnesen, 8. Januar. Wegen Kindesmordes wurde heute vom Schwurgericht die Wirthschafterin Rzezniacka zu 6 Jahren Zuchthaus, der Sattler B. Tramczynski wegen Mordes zum Tode, der Bäcker v. Tramczynski-Kletzkow wegen Beihülfe zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. Die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen.

Vermischte Nachrichten.

— Der merkwürdigste aller Vereine ist, wie uns ein im Staate Rio Grande do Sul ansässiger Deutscher schreibt, unlängst in einer kleinen Ortschaft bei Porto Alegre, die sich einer ansehnlichen deutschen Kolonie erfreut, gegründet worden. Der Verein heißt kurz und bündig „Antihändeindenhosentaschenhaltenverein". Schön, nicht wahr? Und dabei ist der Name so einfach und deutlich und erklärt den Zweck des Vereins, der bereits zahlreiche Mitglieder zählt. Die Mitglieder, die mit den Händen in der Tasche überrascht werden, zahlen 5 Milreis (1 brasilianischer Milreis gleich 2,29 Mark) Strafe, im Wiederholungsfalle 10 Milreis. Man darf der Vereinskasse glänzende Geschäfte prophezeien, denn das „Diehändeindiehosentaschenstecken" gehört bekanntlich in Amerika zu den verbreitetsten Uebungen. Ob es in den Vereinssatzungen auch verboten ist, die Hände in die Taschen — eines Anderen zu stecken?!

Paris, 8. Januar. Nach Meldungen aus Foix ist dort aufs Neue Schneefall eingetreten; die Nachrichten aus jener Gegend lauten noch immer sehr ungünstig.

Toulouse, 8. Januar. Das schlechte Wetter hält an, das Thermometer ist bis auf 17 Grad unter Null gefallen. Einige Personen sind erfroren.

— (Gute Ausrede.) Gattin: „Der Arzt sagt, ich werde zu dick — ich müsse bedeutend an Gewicht abnehmen — und Du verweigerst mir die Mittel zur Badereise! (Weinend.) Weil Du mich eben nicht liebst!" Gatte: „Ach — eben weil ich Dich so liebe, möchte ich nicht das Geringste an Dir verlieren!"

— (Selbsterkenntniß.) „Du, Juste, warum hast Du denn Deine Herrschaft jekündigt?" — „Na, weeßt De, an so ne Herrschaft, die n Mädchen, wie mich, so lange behält, kann doch nischt dran sein."

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Januar.

Wetter: Bewölkt. Temperatur — 4 Grad Reaumur, Nachts — 7 Grad Reaumur. Barometer 760 Millimeter. Wind: O.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, guter 129,00 bis 136,00, per April-Mai 141,00 G., 141,50 B., per Mai-Juni 142,50 B., 142,00 G.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 111,00—115,00, per April-Mai 118,75 B. u. G., per Mai-Juni 119,50 B. u. G.

Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm 104,00—110,00.

Gerste unverändert, per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00 bis 145,00, polnische —,—.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus behauptet, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 30,8 bezahlt.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Handmarkt.

Weizen 130—135. **Roggen** 112—115. **Gerste** 112—116. **Hafer** 108—114. **Rübsen** —. **Heu** 1,50—2,00. **Stroh** 22—24. **Kartoffeln** 40—45.

Berlin, 9. Januar.

Weizen per Mai 142,50 bis 141,75 per Juni 142,75.

Roggen per Mai 119,00 bis 118,75 per Juni —,—.

Rüböl per Januar 43,50, per Mai 43,90.

Hafer per Mai 116,00 per Juni 116,75.

Mais per Januar 108,00, per Mai 108,25.

Spiritus loko 70er 31,90, per Januar 70er 36,30, per Mai 70er 37,70.

Petroleum per Januar 19,70.

London, 9. Januar. Wetter: Frost.

Berlin, 9. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106 00	London lang	— —
do. do. 3½%	105 10	Amsterdam kurz	— —
do. do. 3%	96 80	Paris kurz	— —
Deutsche Reichsanl. 3%	96,40	Belgien kurz	— —
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,75	Berliner Dampfmühlen	117,50
do. do. 3%	95,20	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	70 25
do. Landescred.-B. 3½%	101,50	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	240 00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	102,80	„Union", Fabrik chem. Produkte	131 50
do. 3%	94,80	Barziner Papierfabrik	145 00
Italienische Rente	86 75	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 60
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,30	Stett. Stadtanleihe 3½%	101 50
Ungar. Goldrente	102,30		
Rumän. 1881er am. Rente	98,10		
Serbische 5% Tab.-Rente	79,25		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—		
Rum. amort. Rente 4%	86 00		
Russ. Boden-Credit 4½%	104,10		
do. do. von 1886	101,35		
Mexikan. 6% Goldrente	71 50		
Oesterr. Banknoten	164,45		
Russ. Banknoten Cassa	219 95		
do. do. ultimo	220 00		
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	138 50		
do. (100) 4%	— —		
do. (100) 4%	103 75		
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	108,10		
Stett. Bulc.-Act. Litt. B.	119 75		
Stett. Bulc.-Prioritäten	137 75		
Petersburg kurz	219 45		
London kurz	— —		

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	208,50
Berliner Handels-Gesellsch.	156 75
Oesterr. Credit	250 50
Dynamite Trust	148,00
Bochumer Gußstahlfabrik	139,75
Laurahütte	125 00
Harpener	148 20
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	138,25
Dortm. Union St.-Pr. 6%	63,00
Ostpreuß. Südbahn	91,75
Marienburg-Mlawkabahn	81,10
Mainzerbahn	120 00
Norddeutscher Lloyd	91,25
Lombarden	43,50
Luxemb. Prince-Henribahn	100 50

Tendenz: Fest.

Paris, 8. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	8.	7.
3% amortisirb. Rente	101,10	101,00
3% Rente	102,10	101,97½
Italienische 5% Rente	85,35	85,00
4% ungar. Goldrente	101,18	100,81
4% Russen de 1889	101,20	101,15
3% Russen de 1894	64,75	64,80
4% Russen de 1891	87,75	87,90
4% unifiz. Egypter	103,60	103,15
4% Spanier äußere Anleihe	73,25	73,25
Convert. Türken	25,77½	25,77½
Türkische Loose	127,10	127,00
4% privil. Türk.-Obligationen	489,00	490,00
Franzosen	820,00	815,00
Lombarden	235,00	—,—
Banque ottomane	673,00	672,00
„ de Paris	748,00	745,00
Debeers	498,00	498,75
Credit foncier	907,00	905,00
Huanchaca	180,00	181,25
Meridional-Aktien	611,00	608,00
Rio Tinto-Aktien	377,50	379,37
Suezkanal-Aktien	3080,00	3065,00
Credit Lyonnais	833,00	837,00
B. de France	3705,00	3680,00
Tabacs Ottom	477,00	477 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 11/16	122,75
Wechsel auf London kurz	25,14½	25,15
Cheque auf London	25,16	25,16½
Wechsel Amsterdam k.	206,25	206,25
„ Wien k.	200,62	200,75
„ Madrid k.	445,50	445,50
„ Italien	6,00	5,87
Robinson-Aktien	199,00	202,00
Portugiesen	24,12½	24,06
Portugiesische Tabaksoblig.	431,00	428,00
Privatdiskont	1,75	2,00

Hamburg, 8. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 71,50, per Mai 70,50, per September 69,75, per Dezember 68,75.

Hamburg, 8. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Januar 8,67½, per März 8,87½, per Mai 8,97½, per August 9,20. — Fest.

Bremen, 8. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Sehr fest. Loko 5,35 B. — Baumwolle matt.

Amsterdam, 8. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —,—, per Mai —,—. Roggen loko —,—, do. auf Termine matt, per März 96,00, per Mai 98,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Amsterdam, 8. Januar. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 8. Januar. Bancazinn 37,00.

Antwerpen, 8. Januar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 8. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,25 bez. u. B., per Januar 14,25 B., per Januar-März 14,50 B., per September-Dezember 15,00 B. — Fest.

Paris, 8. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Januar 19,20, per Februar 19,25, per Januar-April —,—, per März-Juni 19,40, per Mai-August 19,55. Roggen ruhig, per Januar 11,50, per März-Juni —,—, per Mai-August 12,00. Mehl fest, per Januar 43,85, per Februar 43,95, per Januar-April —,—, per März-Juni 44,25, per Mai-August 44,25. Rüböl fest, per Januar 50,50, per Februar 50,25, per Januar-April —,—, per März-Juni 48,75, per Mai-August 48,00. Spiritus behauptet, per Januar 34,00, per Februar 33,75, per Januar-April —,—, per März-April 34,00, per Mai-August 33,25. — Wetter: Kalt.

Paris, 8. Januar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,25 bis —,—. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 25,37½, per Februar 25,62½, per März-Juni 26,12½, per Mai-August 26,50.

Havre, 8. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Januar 88,25, per März 88,25, per Mai 87,75. Ruhig.

London, 8. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 8. Januar. 6proz. Javazucker loko 11,50, fest. Rübenrohzucker loko 8,62, fest. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 8. Januar. Chili-Kupfer 40,75, per drei Monat 41,12.

Glasgow, 8. Januar, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 7½ d.

Glasgow, 8. Januar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 3915 Tons gegen 2319 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 8. Januar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 108 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 9000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 23 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qrts.

Newyork, 8. Januar. (Anfangs-Kourse.) Weizen per Mai 63,00. Mais per Mai 51,62.

Newyork, 8. Januar, Abends 6 Uhr.

	8.	7.
Baumwolle in Newyork	5 11/16	5 11/16
do. in Neworleans	5 1/16	5 1/16
Petroleum matt, Rohes	6,50	6,50
Standard white in Newyork	5,80	5,80
do. in Philadelphia	5,75	5,75
Pipe line certificates	98,50	99,00
Schmalz Western steam	7,20	7,22½
do. Lieferung per Januar	7,25	7,20
Zucker Fair refining Moscovados	2,62	2,62
Weizen kaum behauptet.		
Rother Winter- loko	63,00	62,62
per Januar	61,50	61,25
per Februar	61,75	61,75
per März	62,50	62,50
per Mai	62,75	62,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	15,50	15,50
per Februar	13,70	13,60
per April	13,45	13,30
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,55	2,55
Mais behauptet, per Januar	52,12	52,00
per Februar	51,87	51,75
per Mai	51,50	51,50
Kupfer: höchster Preis	9,95	9,95
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,25

Chicago, 8. Januar.

	8.	7.
Weizen kaum beh., per Januar	54,00	54,00
do. per Mai	58,00	58,00
Mais behauptet, per Januar	45,00	45,00
Pork per Januar	11,65	11,55
Speck short clear	nom.	nom.

Wasserstand.

Stettin, 9. Januar. Im Revier 18 Fuß 4 Zoll = 5.75 Meter.

Amtlicher Eisbericht.

Memel: Im Seetief frisch gefrorenes Treibeis.
Nidden: Haff feste Eisdecke.
Pillau: Seetief Treibeis, Hafen 7 Zentimeter starke Eisdecke.
Königsberg: Frisches Haff feste Eisdecke, Fahrrinne nach Königsberg mit Eisbrecherhülfe noch passirbar.
Neufahrwasser: Schifffahrt unbehindert.

Kaiserliches Küstenbezirks-Amt II.
Herbig,
Kapitän zur See z. D.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 9. Januar. Zu dem parlamentarischen Herrenabend beim Kaiser im Neuen Palais gestern Abend waren geladen der Kriegsminister, die Minister Köller, Schönstedt, Generalstabschef Graf Schlieffen, General von Hahnke, Vizeadmiral Hollmann, ferner die Abgg. Freiherr von Stumm, von Manteuffel, von Massow-Rohr, v. Bennigsen, Hammacher, Bürklin 2c. Der Kaiser unterhielt sich mit seinen Gästen vornehmlich über die gegenwärtige politische Situation, über die dem Reichstag unterbreiteten Vorlagen, über die Aufgaben der Landtagssession, die Schwierigkeiten der Landwirthschaft und Aehnliches. Auch Marinefragen wurden eingehend berührt, so namentlich der Bau von Panzerkreuzern. Der Kaiser, der in bester Laune war, unterhielt sich sehr anregend mit seinen Gästen bis gegen ½11 Uhr. Die Herren wurden sodann in einem Extrazuge nach Berlin zurückgebracht.

Frankfurt a. M., 9. Januar. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Petersburg, daß unter der orthodoxen Geistlichkeit große Entrüstung dadurch hervorgerufen sei, daß der Kaiser absichtlich an der großen religiösen Jordanfeier vom 16.—18. Januar nicht theilnehmen wolle. Der Metropolit versucht vergeblich, den Kaiser dazu zu bewegen.

Paris, 9. Januar. Ein anti-militärisches Blatt „Conscrit", welches in vielen Exemplaren nach Frankreich aus Belgien eingeführt wurde, ist beschlagnahmt worden. Der Verkauf desselben ist untersagt.

Gestern Nachmittag ging das Gerücht, der Justizminister werde im Ministerrath ein Schreiben des Staatsanwalts verlesen, in welchem derselbe verlangt, daß er autorisirt werde, Mitglieder der Kammer, welche an dem Finanzskandal der Südbahn-Gesellschaft betheiligt gewesen, zu verfolgen. Die Abendblätter bringen indeß noch keine Bestätigung dieses Gerüchts, obwohl dasselbe als wahrscheinlich angesehen wird.

Paris, 9.